



Hengst: .....UELN: .....

Abstammung: .....

# Röntgenbescheinigung

Diese Bescheinigung muss für Reitpferdehengste zusätzlich zum tierärztlichen Untersuchungsbericht abgegeben werden.

Zur Beurteilung liegen ..... Röntgenbilder aus dem Jahr ..... vor.

**Der Hengst kann aufgrund dieser Röntgenbilder zur Körung zugelassen werden, weil er keine Risikobefunde gemäß Rahmenbestimmungen für die Population der deutschen Reitpferdezucht aufweist.**

Der Hengst ist **nicht körfähig**, wenn er einen der nachfolgenden röntgenologischen Befunde aufweist:

- im Kniegelenk einen OCD-Befund und/oder eine Einkerbung
- in beiden Sprunggelenken einen OCD-Befund
- in mehr als drei Gelenken isolierte Verschattungen („Chips“)
- einen mittel- bis hochgradigen Spat-Befund
- zystoide Defekte

Die Bewertung erfolgte anhand aktueller sowie präoperativer Röntgenaufnahmen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift einer zugelassenen Klinik  
(nur die Tierkliniken Karthaus oder Telgte)